

Standards für die Selbstevaluation von Schulen (FQS-Zertifizierung)

1. Die Selbstevaluation ist systematisch geplant und in die Schulentwicklung eingebunden	erfüllt = X	Bemerkungen/Auflagen
1.1. Die Selbstevaluation umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Selbstevaluation (Aspekte der Aufgabenerfüllung der Personen) • schulbezogene Selbstevaluation (Aspekte der Aufgabenerfüllung der Schule bzw. von Abteilungen) • Überprüfung der Selbstevaluation (Meta-Evaluation) 		
1.2. Die Schule hat ein breit abgestütztes Evaluationskonzept mit einer mittelfristigen Planung der Evaluations- und Entwicklungsvorhaben. Die Interessen an der Evaluation, deren Zwecke und Ziele sind geklärt und die wichtigsten Begriffe definiert.		
1.3. Die Bezüge zur Personal- und Schulentwicklung und zur Rechenschaft und Aufsicht sind ausgehandelt und klar definiert.		
1.4. Die Schule verfügt über die für das Evaluationskonzept bzw. die einzelnen Vorhaben erforderlichen Zuständigkeiten und Mittel (Steuergruppe, Q-Beauftragte, Q-Gruppen-Strukturen, Projektgruppen, Qualifikationen, Zeit, Finanzen).		
1.5. Es sind Regeln für den Prozess der Selbstevaluation formuliert, namentlich für den Umgang mit sensiblen Personendaten (Vertraulichkeitsvereinbarungen u.ä.).		
1.6. Die Selbstevaluation ist im Schulbetrieb verankert; die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind den Beteiligten und Betroffenen bekannt; das Informationskonzept ist transparent.		

2. Die Selbstevaluation untersucht bedeutsame Themen		
<p>2.1. Die Wahl der Evaluationsthemen wird begründet. Sie ist eine Konsequenz aus laufenden oder geplanten Entwicklungen bzw. aus dem Schulleitbild; sie berücksichtigt Interessen der Schulpartner bzw. die Ansprüche der Schulaufsicht.</p>		
<p>2.2. Die Selbstevaluation praktiziert einen angemessenen Wechsel von umfassender Sicht ("Breitband-Erhebungen") und fokussierter Evaluation einzelner Aspekte.</p>		
<p>2.3. Gesamthaft wird sichergestellt, dass eine Lehrperson und die Schule über evaluationsgestütztes Qualitätswissen in mindestens folgenden Bereichen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernergebnisse (z.B. Erreichen der Lernziele, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Gelernten, Fördererfolge bei Lernenden mit besonderen Ansprüchen) • Unterricht (z.B. Sinnggebung, Zielklarheit, funktionaler Einsatz von Arbeitsformen, produktive Verbindung der Lernorte, Umgang mit Heterogenität, Lernkontrollen) • Beziehungen (z.B. Wertschätzung, Feedbackkultur, geklärte Rollen, Wahrnehmung von Führung, Informationspolitik) • Struktur und Ressourcen (z.B. Zeit- und Lerngruppeneinteilung, Kooperationsformen, Raumnutzung, Funktionalität der Ausrüstung, ressourcenorientierter Personaleinsatz, Weiterbildungspolitik) <p>(Dieser Punkt gilt vor allem für die Schule als Ganzes, weniger für die einzelne Lehrperson)</p>		
<p>2.4. Die Periodizität, in der alle diese Bereiche bearbeitet sein müssen, ist so gewählt bzw. vorgegeben, dass den Ansprüchen sowohl der Rechenschaft wie auch der nachhaltigen Entwicklungsarbeit Rechnung getragen werden kann.</p>		

3. Die Selbstevaluation bemüht sich um hohe Aussagekraft der Befunde		
3.1. Unter den Beteiligten herrscht eine Haltung des Wissenwollens und des konstruktiven Dialogs über Zustände, deren Deutung und deren Optimierung.		
3.2. Zu den untersuchten Themen sind Erfolgskriterien/Indikatoren oder präzise Fragen formuliert.		
3.3. Die Schule bzw. die Lehrkräfte bemühen sich um eine hohe Aussagekraft der Befunde, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Einbezug verschiedener und auch externer Beurteilender (was u.a. in Form von Q-Gruppen und mit dem 360°-Feedback sichergestellt wird) ; • Verbindung verschiedener Evaluationsverfahren (Methoden/Instrumente); • Wiederholungen. 		
3.4. Die Wahl und Handhabung der Verfahren ist der jeweiligen Fragestellung und den jeweiligen Teilnehmenden angepasst. Es wird auf eine ökonomische Anlage der Evaluationsvorhaben geachtet.		
4. Es erfolgt eine zweckmässige Berichterstattung		
4.1. Erkenntnisse werden weitergeleitet, und zwar so, dass sie der Erfüllung der schulischen Aufgabe am Ort, der Entwicklung von Einzelpersonen und der Entwicklung des betreffenden Schulsystems dienen.		
4.2. Es wird intern und extern über den Vollzug der Selbstevaluation und dabei gewonnene Verfahrenserkenntnisse berichtet.		
4.3. Die Berichterstattung ist so eingerichtet, dass einerseits grösstmögliche Offenheit und Nutzbarkeit der Befunde angestrebt und andererseits auf jegliches „naming & blaming“ mit resultierender Vertuschung bzw. Beschönigung verzichtet wird.		

5. Die Befunde werden konsequent umgesetzt		
5.1. Die Befunde der Selbstevaluation werden in Massnahmen umgesetzt, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität sowie der Behebung von Mängeln dienen.		
5.2. Die Wirkungen der Massnahmen werden dokumentiert und nachgeprüft.		